

Zu Jhme seine arm/ in die er sich jetzt lehnet  
 Vnd gantz vergnüget ist in der himlischen schar/  
 Da er mit augen sicht was er gewünschet klar/  
 Vnd das die schnöde welt bey jhr<sup>3</sup> mit nichten wehnet.  
 Nun last zwar trawren uns/ daß seiner wir beraubt/  
 Doch frewen/ daß er hat erlangt/ was er geglaubt.  
 Vns aber die wir seynd in dieser Welt verblieben  
 Nach der auflösung auch zu sehnen es gebührt/  
 Vnd daß von Gottes geist wir werden recht geführt/  
 Jhn sollen bitten wir und stets von hertzen lieben.

T a *Eingefügt.* – b *Waagrechter Strich über der Ziffer.*

K 1 F. Christian II. v. Anhalt-Bernburg (FG 51) war am 4. 5. 1630 von Bernburg nach Ballenstedt gefahren, um „meine hiesige sachen, so ich vmb newlichen gehlingen [plötzlich, vgl. jäh] aufbruchs willen, in zimlicher vnordnung hinterlassen, in richtigkeit zu bringen.“ (F. Christian an F. Ludwig, Ballenstedt, 5. 5. 1630. LAO: Abt. Köthen A 9a Nr. 30, Bl. 159r-160v. Ein Konzept von F. Ludwigs Antwortschreiben, das auf die Tage zwischen dem 5. und 9. Mai 1630 zu datieren wäre, liegt der Akte nicht bei.) Christians Aufbruch aus Ballenstedt am 18. 4. 1630 hatte die Nachricht vom Tode seines Vaters, F. Christians I. v. Anhalt-Bernburg (FG 26. Der Sehnliche), ausgelöst, der am 17. 4. gestorben war. Christian II. hatte schon am 17. 4. die Meldung Heinrichs v. Börstel (FG 78) empfangen: „Nach dem eßen, schreiben vom præidenten, bekommen, daß Gott seye es geklagt, der großmühtige fürst Mein gnediger hochgeehrter herrvatter, heutige Morgen plötzlich mitt tode abgegangen, Gott verleyhe Jhrer G. eine sehlige auferstehung, an iehnem großen tage. Es ist wol ein fürst vndt großer gefallen, in Jsrael, im ganzen Röm. Reich. Jhre G. wirdt nicht allein seine Kinder, vndt das vatterlandt, sondern auch das ganze Röm. Reich vermissen. Sie seindt zwar geschwinde, aber gar sanfte, in Gott entschlaffen vndt heroisch gestorben. Erat Princeps sapientissimus, magnanimus, pius, mansuetus eruditus, pater patriæ, heros fortissimus, moderatissimus in utrâque fortuna, et SEMPER IDEM; minimè vitii deditus; facile Princeps Principum Germaniæ, & totius Jmperij Romanj. Gott wolle vnß durch seinen h. geist kräftiglich trösten, vndt diß zugeschickte große Leydt anderwärts, wiederumb erfrewlich ersetzen, durch Jesum Christum, Amen. Jhre G. sagte mirs vor 2 iahren, albereit, Sie wüstens wol, sie würden vber zwey iahr, oder ein par iahr nicht leben, vndt würden geschwinde abgehen wie alle hericæ naturæ zu thun pflegten. Sie wollten mirs nur zur nachrichtung sagen, nicht mich zu betrüben. Jch habe es noch heutige, Jhrer Kayß. maytt. avisirt, vndt mich in dero schutz, ergeben, auch Ch. Maler [Christoph Rieck(e), Maler], Jean [Christians Lakai Hans Schmidt, aus Bern; s. *Christian: Tageb.* V, 13v], vndt Rödern [Hans Wolf Ernst (v.) Röder oder dessen Bruder Hans Caspar, die F. Christian II. im März 1628 als Hofjunker von Haus aus angestellt hatte; s. unten Anm. 2], nach Leiptzig, geschicktt, in importantissimis. Gott gebe ihnen ia glück heyl undt fortgang, wiewol mir das herz vber ihnen an itzo gar schwehr ist, vndt es sehr vnsicher sein soll, auf Leiptzig zu raysen. Es hat heutige auch geregnet, pr. tesmoigner le duel de la sayson, mesme sur le trespas d'un si grand Prince.“ Christian klagt darauf über seine eigenen 12000 Taler Schulden. *Christian: Tageb.* VIII, Eintrag vom 17. 4. 1630. – An der Qualität des „Semper idem“, die Christian II. im soeben zitierten Text seinem Vater zusprach, sollte er sein eigenes Selbstverständnis ganz wesentlich ausrichten, nicht zuletzt als „der Unveränderliche“ in der FG. – 2 Die Bestattung F. Christians I. fand am 20. 5. 1630 a. St. statt. Vgl. schon *Christian: Tageb.* VIII, Eintrag vom 19. 4. 1630: „Bestellung des Leichconducts wehre omnino, mitt f.